Post-Sportgemeinschaft Schwäbisch Hall e.V.

Schenkenseestraße 69/2, 74523 Schwäbisch Hall
Vereinsheim mit Übungsraum und der Vereinsgaststätte 'Postkutsche'
Tennisanlage, Sport- und Spielanlagen beim Schulzentrum Schenkensee

... ein Sportverein für alle

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Aufnahme in die Post-SG als ☐ aktives Mitglied zum _____ / ☐ Fördermitglied
(bei Förder- oder Kurzzeitmitgliedschaft bitte Rückseite bzw. Seite 2 beachten)

Name, Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Email-Adresse (Angabe freiwillig)		
Telefon (Angabe freiwillig)		
Sportart		

Dieser Antrag gilt auch für folgende Familienmitglieder:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Sportart

Die Satzung und Ordnungen der Post-SG erkenne ich an. Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO (Anhang 3 der Datenschutzordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Beitragsabrechnung und für statistische Zwecke auf Datenspeicher übernommen und, soweit erforderlich, an andere Institutionen weitergegeben werden. Mit einer Weitergabe der neuen Anschrift bei einem Ortswechsel durch die zuständige Beförderungs- / Zustellfirma bin ich einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

SEPA - Lastschriftmandat	
Gläubiger – Identifikationsnummer	DE05ZZZ00000038000
Mandatsreferenz	wird separat mitgeteilt [x] wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Post-SG, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der aktuell gültige Beitrag (siehe Rückseite) wird jährlich zum 1. April per Lastschrift eingezogen. Ist im Beitrittsjahr die Lastschrift zum 1. April nicht mehr möglich, erfolgt sie zum 1. Oktober, bei einem späteren Beitritt zusammen mit dem Beitrag des Folgejahres.
Der Betrag für nichtgeleistete Arbeitsstunden in der Abteilung Tennis wird zum 1. Dezember per Lastschrift eingezogen.
Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstituts. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Post-SG auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
IBAN (Kontonummer)	
BIC (Bankleitzahl)	
Kreditinstitut	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

13.05.2024

Bitte senden an:

Post-Sportgemeinschaft
- Mitgliederverwaltung -
Schenkenseestraße 69/2
74523 Schwäbisch Hall

Fördermitgliedschaft: (Der jährliche Mindestbeitrag für Förderer beträgt 24.- EUR)

Beginn der Fördermitgliedschaft _____ Mein Förderbeitrag beträgt _____ EUR

Kurzzeitmitgliedschaft:

Der Beitrag für eine Kurzzeitmitgliedschaft wird fallweise vom Vorstand festgesetzt. Meine Kurzzeitmitgliedschaft endet am _____

Mitgliedsbeiträge: (Jahresbeiträge) Stand: 01.01.2020

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	35,- EUR
Erwachsene (aktiv)	70,- EUR
Erwachsene (passiv)	55,- EUR
Erwachsene (ab 65 Jahre, aktiv)	60,- EUR
Erwachsene (ab 65 Jahre, passiv)	45,- EUR
Ehepaare	120,- EUR
Ehepaare (beide ab 65 Jahre)	100,- EUR
Familien (unabhängig von der Zahl der Kinder u. Jugendlichen)	135,- EUR
Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	24,- EUR
Kurzzeitmitgliedschaft	wird fallweise vom Vorstand festgesetzt

Zuzüglich Abteilungsbeiträge bei folgenden Abteilungen (werden nach Bedarf neu festgesetzt)

Tennis – Erstmitglied	80,-- EUR	Badminton-Freizeit	15,-- EUR	Gymnastik 1	5,-- EUR
Tennis – Zweitmitglied	65,-- EUR	Fußball	15,-- EUR	Gymnastik 4	5,-- EUR
Tennis - Ausgleich für nicht geleistete Pflichtstunden pro Std	10,50-- EUR	Jedermannturnen 1	15,-- EUR		
		Jedermannturnen 2	15,-- EUR		
Badminton	35,-- EUR	Jedermannturnen 3	15,-- EUR		
Leichtathletik	30,-- EUR	Volleyball	15,-- EUR		
Tischtennis	25,-- EUR				

Kinder und Jugendliche bezahlen keinen Abteilungsbeitrag. Auszubildende, Schüler und Studenten (auf Antrag) bezahlen den halben Abteilungsbeitrag. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Gesundheitsprogramme) gelten gesonderte Beiträge, die vom Vorstand im Einzelfall festgelegt werden.

Auszüge aus der Vereinssatzung

§ 6 Mitgliedschaft	(1) Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen. Außerordentliche Mitglieder sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. (2) Fördermitglieder sind ordentliche Mitglieder, die nicht am Sportbetrieb, jedoch an offen ausgeschriebenen Veranstaltungen und Ausfahrten des Vereins teilnehmen dürfen.
§ 8 Erwerb der Mitgliedschaft	(1) Die Aufnahme in den Verein muss grundsätzlich schriftlich beantragt werden. Der Vorstand ist berechtigt, Beitrittsgesuche ohne Begründung abzulehnen. ... (2) Beim Beitritt Minderjähriger muss der Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.
§ 9 Mitgliedsbeiträge	(1) Die Beiträge für die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Jahresbeiträge werden grundsätzlich durch Einzug von einem Girokonto erhoben. Hierzu ist dem Verein eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand abweichende Zahlungsarten und -zeiträume zulassen.
§ 10 Enden der Mitgliedschaft	(1) Die Mitgliedschaft endet durch a) freiwilligen Austritt b) ... (2) Der freiwillige Austritt ist nur auf den Schluss eines Kalenderjahres möglich. Er muss unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat schriftlich erklärt werden.

Im Jahr des Erreichens einer anderen Beitragsstufe werden die Beiträge automatisch dem neuen Lebensalter angepasst. Eine Beitragsermäßigung kann vom Vorstand auf Antrag bei in Ausbildung befindlichen Mitgliedern gewährt werden. Der Antrag ist jährlich bis zum 28. Februar für das laufende Jahr schriftlich beim Vorstand zu stellen.

Datenschutzordnung (DO) **Anhang 3**

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter:
Post-SG Schwäbisch Hall e.V., Schenkenseestraße 69/2 74523 Schwäbisch Hall
gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB,
Herr Jochen Uhrhan und Herr Frank Müller; E-Mail: post@postsg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:
Da im Verein in der Regel keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, wird vom Verein kein Datenschutzbeauftragter benannt.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber im Vereinsheft, auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Vereinsheft, im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die VR-Bank Schwäbisch Hall weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten bis zum 31.12. des Folgejahres vorgehalten und dann gelöscht, sofern gegenüber dem Verein keine Verpflichtungen bestehen. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Daten werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich unter anderem um Vornamen, Nachnamen, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen
die nachfolgenden Rechte zu:
das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.